

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.12.2016
SV/BeVoSv/170/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13.1/III-2017

Stellenplan 2017 des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2017 an die derzeitige Personalsituation und -planung sowie Ausweisung der Planstellen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2017 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 28.11.2016

Lutz Jakubczak am 29.11.2016

Bürgermeister Voß am 29.11.2016

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 über den zu dieser Sitzung beigefügten Stellenplan 2017 beraten (Entwurf vom 26.10.2016). Dazu berichtete Herr Jakubczak ergänzend über die derzeitige Situation zu den Teilnehmerzahlen und zum Betreuungspersonal der Offenen Ganztagschule am Standort St. Georgsberg und verwies hierzu gleichzeitig auch auf den zur Kenntnis verteilten Vermerk des Koordinators.

Es bestand Einvernehmen, den Stellenplan des Ursprungshaushalts 2017 präventiv um eine Stelle zu erweitern. Der Hauptausschuss hat den Entwurf zum Stellenplan 2017 zustimmend (einstimmig) zur Kenntnis genommen und beschlossen, der Schulverbandsversammlung zu empfehlen, den Stellenplan 2017 gemäß Entwurf -inkl. Änderung- zu beschließen. Für die Sitzung der Schulverbandsversammlung ist dieser Vorlage demzufolge ein neuer Entwurf des Stellenplanes 2017 (Stand: 28.11.2016) als Anlage beigefügt, der gegenüber dem Vorjahr

-neben den bisher im Laufe des Jahres 2016 eingetretenen Veränderungen- bereits auch alle Änderungen gemäß Vermerk des Koordinators wie folgt beinhaltet:

Zu lfd. Nr. 3:

Gemäß Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.06.2016 und der Schulverbandsversammlung vom 29.06.2016 wurde für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ab dem Schuljahr 2016/2017 eine ganze Stelle eingerichtet (+ 19,50 Stunden gegenüber 2016 = + 0,5 Stelle); die Besetzung der Stelle in Vollzeit erfolgte nach Stellenausschreibung mit der bisherigen Stelleninhaberin (bisher mit 19,50 Stunden) zum 01.09.2016.

Zu lfd. Nr. 19:

Auf Antrag der Stelleninhaberin erfolgte zum 01.10.2016 eine Reduzierung der arbeitsvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden (von 19 auf nunmehr 17 Stunden).

Zu lfd. Nr. 34:

Zur Kompensierung der fehlenden Betreuungszeiten erfolgte gleichzeitig bei dieser Stelleninhaberin eine Erhöhung der arbeitsvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit um ebenfalls zwei Stunden (von 12,80 auf nunmehr 14,80 arbeitsvertraglichen Stunden).

Weitere Änderungen gemäß Vermerk des Koordinators:

Zu lfd. Nr. 34:

Bei dieser Stelle ist eine zusätzliche Stundenerhöhung um 2,5 Stunden von zuletzt 17,5 auf nunmehr 20 tatsächlichen Wochenstunden erforderlich, und zwar im Rahmen der Elternzeitvertretung der Stelleninhaberin zunächst befristet bis zum 31.12.2017.

Zu lfd. Nr. 35:

Auf Grund der zum Schuljahresbeginn 2016/2017 nicht vorhersehbaren Entwicklung der Teilnehmerzahlen ist eine Stundenaufstockung um fünf Stunden (Erhöhung von 10 auf 15 tatsächlichen Wochenstunden) erforderlich geworden, um somit die Betreuung der OGS in der Vorstadt (zwei Räume in der Gemeinschaftsschule) zu gewährleisten.

Zu lfd. Nr. 36:

Einrichtung einer weiteren (zusätzlichen) Betreuerstelle am OGS-Standort St. Georgsberg mit 20 tatsächlichen Wochenstunden zur Hausaufgabenbetreuung, Betreuung mit Kreativangeboten und Spiel in den Betreuungszeiten von 12.45 Uhr bis 16.45 Uhr.

Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr zusammengefasst ein Stunden-Mehrbedarf von 42,90 arbeitsvertraglichen Wochenstunden (umgerechnet = 1,10 Vollzeitstelle), so dass sich die Anzahl in Vollzeitstellen von 19,11 auf 20,21 Stellen erhöht.

Alle Veränderungen sind farblich gekennzeichnet; im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: ----

Anlagenverzeichnis: Stellenplan 2017 (Entwurf vom 28.11.2016)

